



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen –
Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 105.000 Euro von 300.000 Euro auf 405.000 Euro erhöht.

Begründung:

Bayern hat mit 81 Einrichtungen bundesweit die meisten Mehrgenerationenhäuser in Deutschland. Die gut funktionierenden Einrichtungen übernehmen viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Neben den hauptamtlichen Kräften engagieren sich auch viele Freiwillige in Bayern aktiv an der Gestaltung der Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Die Einrichtungen sind damit ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des „Bürgerschaftlichen Engagements“.

Der Bund hat das aktuelle Förderprogramm teilweise neu ausgerichtet. Pro Haus werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 Euro pro Einrichtung. Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, das seinen Standort entweder in einer finanzschwachen Kommune hat oder in einer Kommune, die vor besonderen demografischen Herausforderungen steht, auf Antrag 5.000 Euro jährlich. Um die Kommunen zu entlasten, soll diese Summe für jede bestehende Einrichtung in Bayern übernommen werden.